

Jugendordnung des Baseball- und Softballvereins Bad Homburg Hornets e.V.

1. Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des BSV Bad Homburg Hornets e.V.

2. Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und überfachlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung und Angebote freizeitkultureller Maßnahmen. Bei allen Aktivitäten werden die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes und deren Eltern bei der Planung und Durchführung beteiligt.

3. Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendausschuss
- die Jugendleitung

4. Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt. Zu ihr ist mindestens zwei Wochen vorher schriftlich einzuladen. Sie soll zeitlich vor der Hauptversammlung des Gesamtvereins anberaumt werden.

Aufgaben:

- a) Bericht der Jugendleitung
- b) Kassenbericht
- c) Entlastung der Jugendleitung
- d) Wahlen
- e) Feststellung von Aktivitäten der Vereinsjugend
- f) Diskussion und Beschlussfassung über Anträge

Wahlen:

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 21 Jahre sind.

Anträge:

Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Mitarbeitern der Jugend mündlich gestellt werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Baseball und Softballverein Bad Homburg Hornets e. V. Postfach 12 33 D-61282 Bad Homburg

Telefon: +49-(0)6172 75625 Telefax: +49-(0)6172 88481801 Mobil: +49-(0)176 78125978

www.bad-homburg-hornets.de info@bad-homburg-hornets.de

Präsident: Joe Whitney

Geschäftsführerin: Deanna Rockenbach

Vizepräsidentein Administration: Angelika Felsmann

Vizepräsident Finanzen: Jürgen Barth

Vizepräsidentin Nachwuchsarbeit: Sandra Müller

Vizepräsident Sport: Eric Culp Herren: Südwestdeutsche Meister 1998. 2001.

2004 & 2007 Hessenmeister 1996 & 2004 Landesligameister 1999 Hessenpokalsieger 2000, 2005 - 2008

Damen:

Landesligameister 1997 & 2003

Junioren: Hessenmeister 2001

Schüler: Deutscher Meister 1997

Hessenmeister 1997 & 1998

Bankverbindung: TaunusSparkasse

BLZ 512 500 00 Kto.-Nr. 27 129 579

Der BSV Bad Homburg Hornets e. V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Homburg (VR 977) und gemeinnützig.

Mitglied im:

Deutschen sowie Hessischen Baseball und Softball Verband e. V. Landessportbund Hessen e. V. Sportring Bad Homburg e. V.



5. Jugendausschuss

Dem Jugendausschuss gehören an:

- die Jugendleitung (Jugendwart/in und Stellvertreter/in)
- die Übungsleiter
- die Jugendsprecher
- ein Vertreter des Vereinsvorstands

Aufgaben:

- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der zufließenden Mittel
- Planung und Ausführung von Aktivitäten
- Vorbereitung von Anträgen an den Gesamtverein
- Einsetzen von Kommissionen für begrenzte Aufgaben, die dem Gremium mit beratender Stimme angehören.

6. Jugendleitung

Der Jugendleitung gehören an:

- der/die Jugendwart/in
- der/die stellvertretende Jugendwart/in
- ein/e Jugendsprecher/in pro Mannschaft (Schüler, Jugend und Junioren)

Aufgaben:

- ein Mitglied der Jugendleitung vertritt die Vereinsjugend
- im Gesamtverein
- bei der Kreisjugend
- in überfachlichen Gremien wie z.B. Sportkreisjugend oder der Stadtjugendorganisationen
- Beantragen von Zuschüssen für die Jugendarbeit
- Angebote von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Information jugendrelevanter Erkenntnisse an die Vereinsjugend und den Gesamtverein
- Koordination von fachlicher und überfachlicher Jugendarbeit
- Organisation der Jugendvollversammlung

Die Jugendleitung wird von der Jugendvollversammlung für ein Jahr gewählt und von der Hauptversammlung des Gesamtvereins bestätigt. Mitglieder der Jugendleitung, mit Ausnahme der Jugendsprecher/in, müssen volljährig sein

7. Jugendsprecher

Als Jugendsprecher/in ist wählbar, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es ist anzustreben, für jede Jugendmannschaft, die vom Verein angeboten werden, eine/n Jugendsprecher/in zu wählen.

8. Jugendkasse

Die ein- und ausfließenden Mittel werden von einem Mitglied des Jugendausschusses verwaltet. Die Vereinsjugend entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Finanzielle Zuwendungen sind Teil des Vereinsvermögens und werden jährlich mit der Kassenführung des Gesamtvereins abgestimmt.

9. Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung und deren Organe.

10. Gültigkeit, Änderungen

Die vorstehende Jugendordnung wurde am 16. Februar 2002 mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins genehmigt und von der Jugendvollversammlung am 26. Oktober 2002 mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Änderungen der Jugendordnung müssen mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen und mit einfacher Mehrheit vom Vereinsvorstand bestätigt werden.